

II-874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 25. Jänner 1984

Zahl 10.101/77-I/lb-83

350 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 322/J der Abgeordneten Bergmann und
 Genossen betreffend ein Wochenende, das
 Oberstaatsanwalt Dr. Otto MÜLLER auf Ko-
 sten der Verbundgesellschaft in Osttirol
 verbrachte

1984-01-27

zu 322/J

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
 Nr. 322/J betreffend ein Wochenende, das Oberstaatsanwalt
 Dr. Otto MÜLLER auf Kosten der Verbundgesellschaft in Ost-
 tirol verbrachte, welche die Abgeordneten Bergmann und Genos-
 sen am 1. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie
 folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Wie mir seitens der Verbundgesellschaft mitgeteilt worden ist,
 hat Oberstaatsanwalt Dr. MÜLLER an der in Rede stehenden Veran-
 staltung nicht in seiner Eigenschaft als Leiter der Oberstaats-
 anwaltschaft Wien, sondern in Vorbereitung seiner Tätigkeit als
 Vortragender bei Fortbildungsseminaren der Verbundgesellschaft
 teilgenommen.

- 2 -

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 230/J ausgeführt habe, führt die Verbundgesellschaft für ihre Mitarbeiter Fortbildungsseminare durch. Im Hinblick auf den Umstand, daß der überwiegende Teil der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen - bedingt durch die Aufgabenstellung der Verbundgesellschaft - technische höhere und Hochschulausbildung hat, wird in Ergänzung zu dieser Vorbildung insbesondere der kaufmännischen, volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Betreuung besondere Bedeutung beigemessen. Seitens der Verbundgesellschaft wird im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltungen insbesondere auch auf die Vermittlung von Kenntnissen der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen (Schutzbestimmungen), die für die in der Elektrizitätswirtschaft tätigen Mitarbeiter sowie ihrer materiellen Einrichtungen (insbesondere Hochspannungseinrichtungen) von besonderer Bedeutung sind, Wert gelegt.

Wie mir vom Vorstand der Verbundgesellschaft anlässlich der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mitgeteilt worden ist, hat sich Oberstaatsanwalt Dr. MÜLLER über Aufforderung der genannten Gesellschaft bereiterklärt, im Rahmen dieser Seminarveranstaltungen Vorträge zu halten. In Vorbereitung dieser Seminare hat Oberstaatsanwalt Dr. MÜLLER auch an der den Gegenstand der Anfrage bildenden Veranstaltung teilgenommen.

Ausdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang neuerlich darauf hinweisen, daß mir als für die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den durch das 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBI.Nr. 81/1947, verstaatlichten Unternehmungen verantwortlicher Bundesminister gegenüber der als Aktiengesellschaft organisierten Verbundgesellschaft auf das innerbetriebliche Ausbildungswesen rechtlich keinerlei Einflußmöglichkeit zu steht und ich auch tatsächlich weder bezüglich der Erstellung eines Ausbildungsprogramms für Fortbildungsveranstaltungen noch hinsichtlich der Auswahl der Vortragenden einen wie immer gearteten Einfluß genommen habe.

- 3 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für das in Aussicht genommene Ausbildungsprogramm bei der Verbundgesellschaft - und gegebenenfalls auch für andere Elektrizitätsversorgungsunternehmungen - sind schriftliche Unterlagen (Skripten) vorgesehen. Die Verbundgesellschaft plant derzeit erst ihr Fortbildungsprogramm 1984.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Verbundgesellschaft hat sich bereiterklärt, nach Fertigstellung der schriftlichen Unterlagen diese zur Verfügung zu stellen.

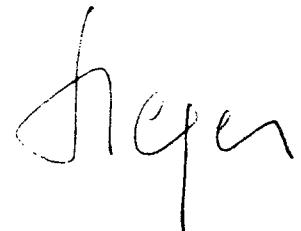
Zu Punkt 4 der Anfrage:

Sowohl der Bundeslastverteiler wie auch die Verbundgesellschaft setzten sich während der letzten Jahre im Zusammenwirken mit militärischer und ziviler Landesverteidigung sowie dem Bundesministerium für Inneres sehr intensiv mit Sicherheitsfragen der öffentlichen Stromversorgung auseinander, um den Standard vergleichbarer Länder bestmöglich zu erreichen. Dies involviert auch das Überdenken strafrechtlicher Tatbestände aus der Sicht der für die öffentliche Stromversorgung Verantwortlichen. Derzeit ist die Frage einer allfälligen Erweiterung der einschlägigen Straftatbestände noch nicht Gegenstand konkreter Überlegungen. Nach Ansicht der zuständigen Herren in der Verbundgesellschaft (Vorstand) können Fragen von allen falls zweckmäßig erscheinenden Initiativen zu legitimen Maßnahmen, jedoch insbesondere im Gefolge von Seminardiskussionen auftreten, wobei besonders auf die Fälle öffentlicher Gewalttätigkeiten gegen Stromversorgungseinrichtungen im benachbarten Ausland in jüngster Zeit Bedacht zu nehmen sein wird. Soweit diese Erörterungen zu fundierten Anregungen zur Erweiterung der bestehenden einschlägigen Straftatbestände führen - dies kann zweifellos nur von besonders qualifizierten Strafrechtsexperten beurteilt werden - ist seitens der Verbundgesellschaft beabsichtigt, diese Frage nach Abschluß der internen Überlegungen an das Bundesministerium für Justiz bezüglich einer legitimen Verwirklichung der erarbeiteten Vorstellungen heranzutragen.

- 4 -

Zu den Punkten 5, 6 und 7 der Anfrage:

Eine Kontaktierung des Bundesministeriums für Justiz durch die Ver-
bundgesellschaft ist im Hinblick auf den oben dargelegten Diskussions-
stand bisher noch nicht erfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Aigner".